



Gmünd und Zwettl

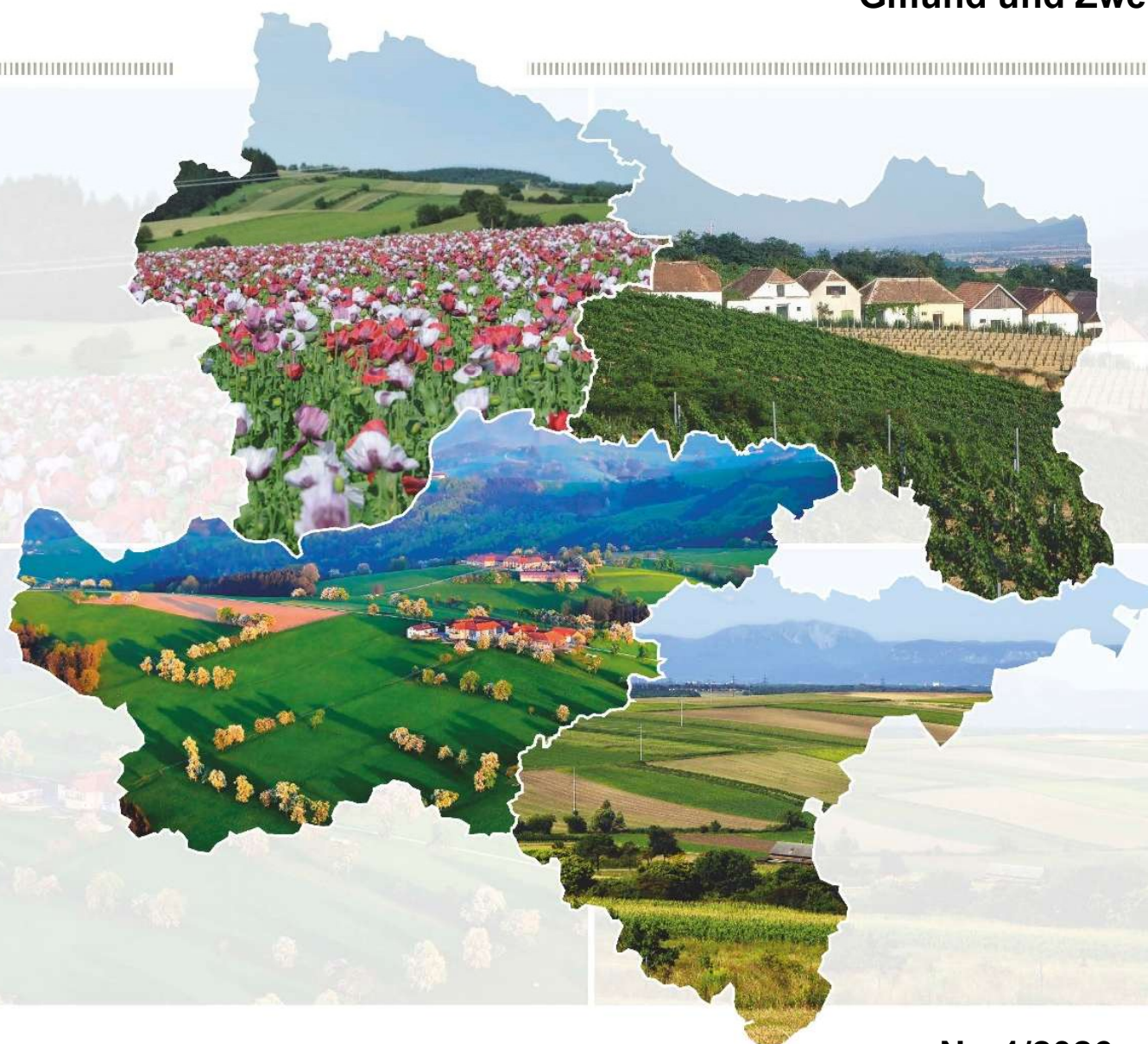


Foto: LK NO/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

Nr. 1/2026

24. Februar 2026

- **Bäuerliche Nebentätigkeiten**
- **BIO- und AMA - /Kontrollkostenzuschuss**
- **Aktionsplan Schwanzkupieren**
- **Waldfonds**

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**





WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Foto: Robert Herbst



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtanbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr

Markus Wandl
Obmann der BBK Gmünd

Ihr

Ing. Dietmar Hipp
Obmann der BBK Zwettl

Bäuerliche Nebentätigkeiten - Meldung bis 30. April

Die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt. ohne Berücksichtigung von Ausgaben) **sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden**, wobei zu beachten ist, **dass die Meldung bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!**

Der Betriebsführer hat auch jene Nebentätigkeiten, **welche in seinem Auftrag von hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen ausgeübt werden**, der SVS zu melden. Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird ein Beitragszuschlag **im Ausmaß von 5 % des gesamten nachzuzahlenden Beitrages** vorgeschrieben.

Bodenuntersuchungsaktion Gmünd und Zwettl

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Betriebe, die am **AMA-Gütesiegel für Erdäpfel** teilnehmen, **müssen Bodenuntersuchungen durchführen** (Grundbodenuntersuchung, die nicht älter als 6 Jahre ist, muss vorliegen).

Um über den Versorgungs-Zustand, vor allem den pH-Wert und den Phosphor- und Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert. In Zeiten, in denen die Düngemittel hohen Preisen unterliegen, ist eine gezielte Düngung mit Bodennährstoffen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. **Um die Versorgungsstufen des Bodens zu kennen, wird etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung empfohlen.** Eine Untersuchung des Humusgehalts zeigt auf, ob sich im Laufe des Jahres, das Wasserspeichervermögen im Boden ändert.

Probesäckchen für die Bodenuntersuchung sind in den Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl erhältlich!

Abgabe der Bodenproben: BBK Gmünd bzw. BBK Zwettl **bis spätestens 4. Mai!**

BIO - Kontrollkostenzuschuss / AMA-Gütesiegel-Erdäpfel - Kontrollkostenzuschuss

Neueinsteiger in „Bio“ und Bio-Betriebe mit einem Bewirtschafterwechsel können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bio-Kontrollkostenzuschuss beantragen.

Wichtig ist, dass unmittelbar nach Abschluss des Kontrollvertrags oder nach dem Bewirtschafterwechsel, aber jedenfalls **vor der ersten Kontrolle, ein Förderantrag gestellt** wird. Ergänzend dazu muss jedes **Jahr ein Zahlungsantrag** gestellt werden. Die Auszahlung wird für maximal fünf Jahre gewährt.

Über dieselbe Fördermaßnahme können Betriebe mit AMA-Gütesiegel-Speiseerdäpfel, auch einen Kontrollkostenzuschuss beantragen. Hier ist auch vor der ersten Kontrolle ein Förderantrag zu stellen und nach Genehmigung jährlich ein Zahlungsantrag.

Der Förderantrag (LE-Maßnahme 77-01) ist über die **digitale Förderplattform (DFP)** <https://www.ama.at/dfp> mit der ID Austria durch den Bewirtschafter selbsttätig einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksbauernkammer.

Elektronische Pflanzenschutz-Aufzeichnungspflicht verschoben

In der EU-Verordnung 1107/2009 ist das Aufzeichnen von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in elektronischer Form für alle Anwender geregelt. Die maßgebliche Bestimmung sollte mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten und wurde nun auf **1. Jänner 2027 verschoben**.

Neu ab 2026 ist jedoch, dass die Aufzeichnungen in erweiterter Form zu führen sind:

Zusätzlich zu den bisherigen Aufzeichnungen (Datum der Ausbringung, behandelte Kultur, behandelte Fläche (Feldstück/Schlagnummer, Name), verwendetes Pflanzenschutzmittel, verwendete Menge (Aufwandmenge/Konzentration) kommen folgende Punkte dazu:

- EPPO-Code der behandelten Kultur (eindeutiger, meist fünfstelliger Buchstaben-Code zur Identifizierung von Kulturpflanzen z.B. Wintertriticale = TTLWI).
- Entwicklungsstadium (BBCH) der Kultur zum Zeitpunkt der Anwendung.
- Uhrzeit der Anwendung (sofern dies relevant ist, derzeit für Produkte mit Bienengefährlichkeitsauflage und Uhrzeitangabe).
- Registernummer des PSM (zusätzlich zum Produktnamen, um eine Verwechslung mit gleichnamigen Produkten vorzubeugen).

Aktuell sind noch Details zu Entwicklungsstadium und Behandlungszeit in Abklärung. Ebenso wird gerade an Unterlagen gearbeitet, die eine Umsetzung der neuen Aufzeichnungsform erleichtern soll (Anpassung Aufzeichnungsformular, Liste mit den EPPO-Codes, Anleitung/ Erklärvideos für Aufzeichnung mit LK-Düngerechner und LK-Pflanzenschutz-Tool). Bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison sollten alle offenen Punkte geklärt sein - in den Kammermedien wird darüber zeitgerecht informiert.

Die neuen/aktualisierten Aufzeichnungstools werden unter folgenden Links zur Verfügung stehen:

LK-Düngerechner: <https://noe.lko.at/lk-d%C3%BCngerechner-ein-kostenloses-edv-programm-der-landwirtschaftskammern+2400+3850880>

LK-Pflanzenschutz-Tool: <https://noe.lko.at/lk-pflanzenschutz-tool-ein-kostenloses-edv-programm-zur-pflanzenschutz-aufzeichnung+2400+4370287>

Kostenpflichtige Agrarsoftware-Programme, wie z.B. LBG-Agrar oder andere, berücksichtigen laufend diese Erweiterungen und stellen somit eine gesicherte Form der Aufzeichnungen dar.

Pflanzenschutzgeräte - Nur mit gültiger Prüfplakette verwenden!

Es dürfen zur Pflanzenschutzmittelausbringung nur Geräte mit gültiger Prüfplakette verwendet werden. Dies gilt seit 2021 auch für Granulatstreuer, mit denen PSM ausgebracht werden. Die Überprüfung muss alle 3 Jahre durchgeführt werden.

Autorisierte Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen:

<https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Pflanzenschutzgeraeteueberpuefung.html>

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze z.B. am 10. Mai 2021 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 10. Mai 2026 erfolgen. Der Abstand zwischen den weiteren Kontrollen darf drei Jahre nicht überschreiten. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Aufbrauchsfristen bei Pflanzenschutzmitteln

Die kommenden Wochen sollten wieder zum Aussortieren von Altbeständen im Pflanzenschutzmittellager genutzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln mit Abverkaufsfrist ist die Aufbrauchsfrist zu beachten. Nach dem Ende der Aufbrauchsfrist dürfen die Produkte auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden!



Im Pflanzenschutzmittelregister können die aktuellen Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen sowie diverse Änderungen bei der Zulassung unter <https://psmregister-neu.baes.gv.at/de/main> abgerufen werden.

Wirtschaftsdünger und Harnstoff - Einarbeitung, Änderungen bei Festmist

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärresten, nicht stabilisierten Harnstoffdüngern, nicht entwässertem Klärschlamm und **ab 2026 auch der gesamte FESTMIST auf Flächen ohne Bodenbedeckung** hat möglichst innerhalb von 4 Stunden zu erfolgen.

Bei Betrieben mit mehr als 5 ha Ackerfläche sind dazu folgende schriftliche Aufzeichnungen formlos zu führen:

- Feldstücksbezeichnung und Feldstücksgröße bzw. Schlagbezeichnung und Schlaggröße
- Anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels

Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Entsprechende Aufzeichnungsformulare liegen in der Bezirksbauernkammer auf.

Düngung mit Harnstoff

Bei der Anwendung von nicht stabilisiertem Harnstoff als Bodendünger sind auf Grundlage der Ammoniakreduktionsverordnung folgende Auflagen zu beachten:

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung (= LN ohne flächendeckenden Pflanzenbestand) ist nicht stabilisierter Harnstoff (= Harnstoff ohne Ureasehemmer) unverzüglich, **spätestens 4 Stunden nach der Ausbringung**, einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Feldstück/Schlag.

Hierfür sind ebenfalls Aufzeichnungen in der im Vorartikel (Wirtschaftsdüngereinarbeitung) bereits genannten Form notwendig.

Für die Anwendung von Harnstoff als Kopfdünger in einem Bestand ohne Einarbeitungsmöglichkeit gilt folgendes: Als Kopfdünger ist Harnstoff nur noch mit Ureasehemmstoff ohne Einarbeitung zulässig. Handelsbezeichnungen von Harnstoff mit Ureasehemmer: Alzon® neo-N; UTEC® 46 **Die Ausbringung von in Wasser aufgelöstem Harnstoff als Blattdünger ist wie gewohnt ohne weitere Auflagen möglich.**

Auflagen für Güllebehälter ohne Abdeckung

Die Schwimmdecke darf höchstens zwei Mal pro Jahr einem Manipulationsvorgang (insbesondere Aufrühren, Homogenisieren) unterzogen werden, bei dem sie zumindest teilweise beseitigt oder beeinträchtigt wird. Künstlich induzierte Schwimmdecken (Auflagen aus Strohhäcksel oder vergleichbaren pflanzlichen Materialien) sind nach jedem Manipulationsvorgang umgehend vollständig wiederherzustellen.

Landwirtschaftliche Betriebe, die unter die Ausnahme von der baulichen Abdeckung fallen, haben über das Management der Schwimmdecke folgende Aufzeichnungen zu führen:

1. Art der Schwimmdecke (natürlich oder künstlich induziert) und ihre Stärke (in cm).
2. Art und Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) des Manipulationsvorgangs.
3. Zeitpunkt der Aufbringung oder Wiederherstellung der künstlich induzierten Schwimmdecke und das verwendete Material (Strohhäcksel oder vergleichbare pflanzliche Materialien).

„Aktionsplan Schwanzkupieren“ - Erinnerung an Fristeinhaltung

Seit Ende März 2024 sind alle Schweinehalter:innen in Österreich verpflichtet, eine elektronische "Tierhaltererklärung" im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) jährlich abzugeben. Diese Erklärung gilt unabhängig davon - ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden - sie muss jährlich erneuert werden.

Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2026 **muss bis zum 31. März 2026 im VIS** vorliegen.

Ausnahmen: Für Kleinstbetriebe bis 10 Schweine gibt es auch weiterhin die Möglichkeit, die Tierhalterklärung in Papierform am Betrieb auflegen zu lassen - eine Onlineerfassung im VIS ist nicht notwendig.

Weitere Informationen zum Thema sind auf der Homepage der LK-NÖ abrufbar unter:

<https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren+2400++3826015>

Feldbauratgeber - Frühjahrsanbau

Der Feldbauratgeber (Frühjahrsanbau 2026) mit unabhängigen Informationen zu Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz ist online **unter folgendem Link** zu finden:

<https://noe.lko.at/feldbauratgeber-f%C3%BCr-den-fr%C3%BChjahrsanbau2026+2400+2856850>

Es liegen auch gedruckte Exemplare zur freien Entnahme in der Bezirksbauernkammer auf.

Direktvermarkter gesucht

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Bäuerinnen NÖ findet am **18. Oktober 2026** eine feierliche Jubiläumsmesse der Bäuerinnen des Bezirkes Gmünd mit anschließendem Frühschoppen in **3961 Hörmanns bei Weitra** statt.

Für die Bewirtung der Gäste möchte der Verein den **Direktvermarkter:innen** im Bezirk Gmünd die Möglichkeit geben, ihre **regionalen Produkte anzubieten** und aktiv zum Gelingen des Festes beizutragen.



Gesucht werden Anbieter für **Speisen wie Burger, Steckerlfisch, Bratwürstel, Spiralkartoffel, Ofenkartoffel, ... sowie auch regionaler Säfte**. Weiters wird auch anderen Direktvermarktern die Möglichkeit geboten, ihre **Produkte zu präsentieren und zu verkaufen**.

Interessierte können sich bei der Bezirksbäuerin Frau Marion Kuben, T 0664/5139358 oder marion@biohof-kuben.at, melden.

Waldfonds M6 - Strategische und operative Einsatzplanung zur Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten im Bezirk Zwettl

Die Bezirksverwaltungsbehörde Zwettl ersucht die Bezirksbauernkammer um folgende Veröffentlichung im Kammerrundschreiben.

Durch den Klimawandel sind auch im Bezirk Zwettl ein früherer Vegetationsbeginn und längere Trockenperioden mit höheren Temperaturen feststellbar. Gemeinsam mit der Veränderung des Waldbildes nach der Borkenkäferkalamität ist mit einem erhöhten Waldbrandrisiko zu rechnen.

Waldbrände haben abgesehen vom ökologischen und wirtschaftlichen Schaden auch eine große Auswirkung auf die angrenzende Infrastruktur.

Um den Blaulichtorganisationen ein taugliches Hilfsmittel zur Waldbrandbekämpfung in die Hand zu geben, wurde durch die Forstbehörde der Waldfachplan „Strategische und operative Einsatzplanung zur Brandbekämpfung im Bezirk Zwettl“ initiiert. Dankenswerterweise tritt der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl, Franz Eigl Straße 14, 3910 Zwettl (GVA Zwettl) als Förderwerber auf und wickelt die Vorfinanzierung und Förderung ab. In diesem Verband sind alle Gemeinden des Bezirks vertreten und unterstützen geschlossen das Projekt. **Die Projektkosten werden nach Vorleistung zu 100 % gefördert.** Die Förderungsabwicklung erfolgt über den „Waldfonds“ mit einer Einreichung über das Onlinesystem auf der Homepage des Landes NÖ.

Was ist in den Projektkosten enthalten: Ziviltechnikerleistungen (Einschulung Erhebungstätigkeit, Erstellen von analogen und digitalen Plänen), Alutafeln im Format A4 als Orientierungs- bzw. Informationstafeln.

Nicht in den Projektkosten enthalten sind: Aufnahmetätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, Montagearbeiten von Orientierungs- bzw. Infotafeln.

Einen wichtigen Bestandteil bilden die Feuerwehren des Bezirkes. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren werden daher seitens der Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde mit der Durchführung von Erhebungen für die Erstellung eines Waldfachplanes für die Einsatzplanung zur Waldbrandbekämpfung betraut.

Zu diesem Zweck werden im Rahmen von Übungen die Waldgebiete des Bezirkes begangen bzw. Forststraßen mit Feuerwehrfahrzeugen befahren.

Da diese Erhebungen im Namen der Forstbehörde erfolgen, sind folgende Vorgaben bei den forstlichen Erhebungen einzuhalten:

1. Die Befahrung von Forststraßen hat tunlichst so zu erfolgen, dass betriebliche Abläufe nicht gestört werden, und hat außerhalb der Dämmerung und der Nachtstunden zu erfolgen.
2. Die dafür eingesetzten Feuerwehrmitglieder müssen dem Aktivstand der Feuerwehr angehören und haben sich im Zuge ihrer Tätigkeit durch ihre Feuerwehruniform kenntlich zu machen.
3. Die Befahrung soll im Wesentlichen mit Feuerwehrfahrzeugen erfolgen.
4. Vor der Befahrung eines Waldgebietes sind tunlichst die Waldeigentümer zu verständigen bzw. das Einverständnis zur Öffnung von Absperren herzustellen.

Die neuen Einsatzkarten sind nur den Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei) zugänglich. Es handelt sich um Spezialkarten, die **nur „für den Dienstgebrauch“** verwendet werden dürfen. Natürlich sind diese Karten auch für andere Einsätze im Wald, wie zum Beispiel Fahrzeugbergungen oder Rettungseinsätze (Personensuche, Forstunfälle) verwendbar.

Die Bezirksverwaltungsbehörde ersucht daher, die von den Erhebungen betroffenen Waldbesitzer um die Unterstützung dieser Einsatzplanungen.

Waldfonds - Welche Maßnahmen werden derzeit gefördert?

Die folgende Tabelle soll Beispiele der aktuellen Fördermöglichkeiten darstellen:

Waldfonds:	Ländliche Entwicklung 23-27
Waldbauliche Maßnahmen: Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung bis 20 m Mittelhöhe.	73-4 Waldbewirtschaftung: Aufforstung nach Schadereignis und Bestandesumwandlung, Pflegeeingriffe, Forstschutzmaßnahmen, Waldökologische Maßnahmen (Totholz, Veteranenbäume, Neophytenbekämpfung, ...), Genetik.
Forstschutzmaßnahmen: Entrindungsmaßnahmen, Aufarbeitung von Einzelschäden, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Hacken und Mulchen von bruttauglichem Material.	78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder Förderung von waldbezogenen Plänen (Neuerstellung, Revision).
	73-3 Infrastruktur: Errichtung/Umbau von Forststraßen

Welche Schritte sind notwendig, um eine Förderung zu bekommen?

Wichtig ist, dass rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Forstsekretär der Bezirksbauernkammer oder dem Bezirksförster ein Beratungstermin vereinbart wird. Hier werden die Förderflächen kostenlos besichtigt und alle erforderlichen Informationen erhoben. Die vom Forstberater erstellten Unterlagen werden vom Förderwerber im Online-Antrag hochgeladen und abgesendet. Erst danach kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden.

Bereits durchgeführte oder begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. Der maximale Durchführungszeitraum der Maßnahmen beträgt nach der Antragsstellung 18 Monate.

Für weitere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten steht Ihnen der zuständige Forstsekretär der Bezirksbauernkammer zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Förderungen des Waldfonds und der ländlichen Entwicklung 23-27, sowie hilfreiche Beratungsvideos zur Antragsstellung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter dem Link: www.noelko.at → Waldfonds und Forstförderung bzw. → Beratungsvideos Forst.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Molder Pflanzenschutzseminar 2026 - Effizient, sicher und modern!

Themen: Ungräser sicher bekämpfen - Wirkung absichern; Ungrasbekämpfung im Getreide unter neuen Aspekten; Aktuelle Glyphosatprodukte im Ackerbau; Giftpflanzendetektion mittels Drohne und KI; Praktische Demonstration aktueller Düsentechnik; Digitale Lösungen für die sachgerechte Dokumentation, etc.

Termin: **Mittwoch, 11. März von 9 bis 17 Uhr**

Ort: LK-Technik Mold, Mold 72, 3580 Mold

Kosten: 90 € pro Person inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung

Anrechnung: PSA: 5 Stunden

Anmeldung: T 05 0259-29200; E lk-technik@lk-noe.at



Direktvermarktung am Puls der Zeit - entdecke innovative Wege für deine Direktvermarktung: Dreiteiliges LFI-Webinar für Direktvermarkter:innen

Themen: Vorstellung digitaler Möglichkeiten für Vermarktung und Betriebsorganisation inklusive Beispiele und Erfahrungsberichte aus der Praxis; Vorstellung digitaler Tools, die den Betriebsalltag erleichtern z.B. in den Bereichen Warenmanagement, Tourenplanung oder Kund:innenverwaltung.

Teil 1: Digitale Tools zur Betriebsorganisation & Vermarktungsplattformen

Termin: **Dienstag, 10. März von 15.30 bis 18 Uhr**

Teil 2: Webshop u. Click & Collect

Termin: **Montag, 16. März von 15.30 bis 18 Uhr**

Teil 3: Verkauf via Automaten

Termin: **Montag, 23. März von 15.30 bis 18 Uhr**

Ort: Online - zu Hause am PC

Kosten: Für die gesamte Webinarreihe

€ 75 pro Person (gefördert); € 216 pro Person (ungefördert);

€ 67 pro Person (gefördert für Mitglieder „Gutes vom Bauernhof“)

Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259-26100; E lfi@lk-noe.at; www.noe.lfi.at



Lebenswerke übergeben und neu beginnen - Außerfamiliäre Hofübergabe als Perspektive

Eine Hofnachfolge innerhalb der Familie ist nicht immer möglich. Es gibt gleichzeitig viele Menschen, von weichenenden Erbinnen bis zu Quereinsteiger:innen mit landwirtschaftlicher Erfahrung, die einen Betrieb weiterführen möchten.

Themen: Vorstellung des Vereins „Perspektive Landwirtschaft“; Rechtliche Aspekte der außerfamiliären Hofnachfolge mit Juristin Cornelia Leitner, LK NÖ; Gemütlicher Austausch und Kennenlernen für Hofsuchende, Hofübergebende und Interessierte.

Termin: **Freitag, 13. März von 15 bis 18 Uhr**

Ort: Hotel Stern, Am Stadtplatz 15, 3950 Gmünd

Kosten: 20 € pro Person;

15 € pro Person bei Teilnahme zu zweit bzw. für Mitglieder von Perspektive Landwirtschaft & Landjugend

Anmeldung: T 0660/1133211 oder unter <https://www.perspektive-landwirtschaft.at/veranstaltung/> bis 11. März



**Perspektive
LANDWIRTSCHAFT**

Tierschutz im Milchviehstall - Kontrollen, Vorschriften und Praxis

Themen: Tierschutzgesetz; Tierhalterverordnung; Arzneimittelanwendung; Kälberhaltung; Kontrollpunkte am Tier (Ernährungszustand, Lahmheit etc.)

Termin: Freitag, 20. März von 9 bis 12 Uhr

Ort: GH Schrammel, 3913 Frankenreith 10

Referentin: Mag. Simone Hambauer

Kosten: 25 € pro Person (gefördert); 70 € pro Person (ungefördert)

Anrechnung: TGD: 1 Stunde

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 bis 16. März

**Rodentizid - Sachkundekurs: Nur für Landwirt:innen mit Betriebsnummer**

Themen: Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulant, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundausbildung verfügen. In dieser Veranstaltung lernen Sie alle wichtigen Inhalte für den sicheren Umgang mit diesen Produkten kennen.

Termin: Dienstag, 24. März von 9 bis 12 Uhr

Ort: Raiffeisen Lagerhaus Taverne, Pater Werner Deibl-Str. 1/Obj. 1/2, 3910 Zwettl

Termin: Dienstag, 24. März von 14 bis 16.30 Uhr

Ort: Gasthaus Pöhn, Dorfstraße 31, 3945 Nondorf

Referent: Hans-Peter Hummer

Kosten: 25 € pro Person

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 oder BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bis 17. März

Veredelungskurs Obstbäume

Termin: Samstag, 28. März von 9 bis 13 Uhr

Ort: Gasthaus Schindler, Brunn am Wald 30, 3522 Lichtenau

Kosten: 40 € pro Teilnehmer

Mitzubringen: Veredelungsmesser - wenn vorhanden!

Information: Leader-Region Moststraße, T 07475/2121014

Anmeldung: Onlineanmeldung - www.moststrasse.at/pk/kurse

Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

Themen: Weidehaltung ermöglicht eine wirtschaftliche Bewirtschaftungsform. Im Rahmen des Projektes "Weideland in NÖ" wurden bereits über 2.650 ha Weidefläche gefördert. Bei diesem Fachtag erfahren Sie wertvolle Tipps, wie man eine Weide errichtet und bewirtschaftet. Im Praxisteil wird Zaunbau vorgeführt.

Termin: Montag, 30. März von 9 bis 11.30 Uhr

Ort: Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule Edelhof, 3910 Edelhof 1

Referent: Ing. Helmut Riegler-Zauner

Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 80 € pro Person (ungefördert)

Anrechnung: TGD: 1 Stunde

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-23200 bis 23. März



Exkursion „Denk neu - innovative Betriebe erleben“ zum Thema Vogelfutter

Thema: Bei dieser Veranstaltung wird ein Betrieb besichtigt, der neue und zukunfts-fähige Ideen erfolgreich umgesetzt hat und Vogelfutter produziert. Der Betriebsführer erzählt von den Veränderungen am Betrieb und gibt Einblicke, wie Herausforderungen gemeistert wurden. Seitens der Innovationsverantwortlichen der LK NÖ gibt es Impulse zu Veränderungen, Innovation und neuen Wegen. Es sollen neue und innovative Ideen für die Umsetzung neuer Vorhaben am eigenen Betrieb gewonnen werden.



MEIN HOF MEIN WEG

Termin: Freitag, 24. April von 9.30 bis 12.00 Uhr

Ort: Betrieb Piepschatz, Obermallebarn 29, 2011 Sierndorf

Kosten: 25 € pro Person (gefördert); 70 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl T 05 0259-42100 oder bei Johanna Mostböck, Ik-projekt, T 05 0259-42302 **bis 17. April**



Informationsveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft oder Gemüsebau 2026 - 2027

Termin: Mittwoch, 20. Mai ab 19 Uhr

Ort: Online - zu Hause am PC

Anmeldung: LFA NÖ, T 05 0259-26403 oder www.lehrlingsstelle.at **bis 19. Mai**

Fachexkursion Direktvermarktung

Termin: Montag, 29. Juni von 7.30 bis 21.30 Uhr

Abfahrt: 7.30 Uhr in Gmünd - Feuerwehrzentrale

8.00 Uhr in Zwettl - Feuerwehrhaus

8.30 Uhr in Ottenschlag - Feuerwehrhaus

Programm: **DAMMERERHOF** - Silke und Josef Dammerer, Ybbs

- Rindfleisch á la carte; Lokal zum Mieten für Veranstaltungen; Hofladen

WURZERS Genuss- und Erlebnishof - Familie Wurzer, Bodensdorf

- Kürbis, Erdbeeren, Heidelbeeren; Agri PV-Anlage; Hofladen

STRAUßENHOF Halmer - Baumbach

- Straußen; Schule am Bauernhof; Urlaub am Bauernhof; Camping/Stellplatz; Hofcafé; Shop

- **Ausklang** bei einer **gemeinsamen Jause im Straußenhofcafé**

(inkl. alkoholfreier Getränke und Verkostung von Straußeneierlikör und Straußeneierlikörschokolade - Kosten: 21 € pro Person)

Leitung: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd

Kosten: 45 € pro Person (gefördert); 130 € pro Person (ungefördert)

40 € pro Person (für „Gutes vom Bauernhof“ Betriebe)

(inkludiert Betriebsbesichtigungsgebühren und Bus)

Anmeldung: BBK Gmünd T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl T 05 0259-42100 oder über den QR-Code **bis 19. Juni - Einstiegstelle bekannt geben!**



Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich bzw. auf der Homepage der OE Gmünd/Zwettl ersichtlich.

Online-Kurse des LFI

Online-Kurse sind eine gute Möglichkeit, den eigenen Bedürfnissen entsprechend zeit- und ortsunabhängig im individuellen Tempo von zu Hause aus beliebig oft einen Kurs zu absolvieren. Das Angebot an Online-Kursen wird laufend erweitert.

Link: <https://noe.lfi.at/onlinekursangebote+2500+2717037>

Kooperation in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung

Die **Flotte Lotte GmbH** beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Idee einer regionalen Erzeugergemeinschaft. Ziel ist es, **Einkauf, Verarbeitung, Lagerung, Vertrieb und Werbung gemeinsam zu organisieren** und damit einen professionellen gemeinsamen Auftritt zu schaffen und gleichzeitig **wirtschaftliche Vorteile zu nutzen**. Durch gebündelten Einkauf, Jahreskontrakte und einheitliche Qualitätssicherung können die Kosten spürbar sinken.

Zusätzlich können **fixe Produktionslots in der Küche der Flotte Lotte GmbH** angeboten werden. Ergänzend können **Lager- und Kühlmöglichkeiten** zur Verfügung gestellt werden. Der **Vertrieb** kann über ein zentrales Online-Shop-System, gebündeltem Versand ab Zwettl und Sammellieferungen an Handel und Gastronomie laufen.

Nutzen Sie Ihre Chance für Kooperationsmöglichkeiten und Synergien in der Direktvermarktung und kommen Sie zu unserer Veranstaltung.

Programm:

- **Eröffnung und Begrüßung:** Ing. Dietmar Hipp – Kammerobmann BBK Zwettl
- Kooperationsmöglichkeiten mit **Flotte Lotte:** Daniel Leitner – GF Flotte Lotte GmbH
- Effiziente Direktvermarktung mit „**ja zu nah**“: Waldemar Pöchlhammer – GF ja zu nah GmbH
- „**Gutes vom Bauernhof**“ – punkten mit Qualitätsprogramm: Alexandra Bichler – LK NÖ
- „**Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter**“ – stets top informiert: Martina Schauer – LK NÖ
- **Besichtigung der Produktions- und Lagerräume der Flotte Lotte GmbH** im ehemaligen NÖM Gebäude

Moderation: Sandra Preisinger – BBK Gmünd/Zwettl

Anmeldung: BBK Gmünd T 05 0259-40500 oder BBK Zwettl T 05 0259-42100 oder mittels QR Code **bis 22. Mai**.

**Donnerstag,
28. Mai 2026
9 Uhr**

**BBK Zwettl
Pater-Werner-
Deibl Str. 8
3910 Zwettl**



Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,

E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend

Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199

E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl

Redaktion: DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

12., 19., 26. März; 9., 16., 23. April; 7., 21., 27. Mai

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

11 (Mi.), 17., 24., 31. März; 7., 14., 21., 28. April; 5., 12., 19., 26. Mai

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**2. März; 7. April (DI); 4. Mai; 1. Juni - jeweils von 9 bis 10 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**

12. März; 9. April; 21. Mai

jeweils von 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

18. März (Mi); 16. April; 21. Mai

jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**17. März; 14. April; 12. Mai - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**27. März; 24. April; 22. Mai - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Rottenbach:** 8. April; 13. Mai**Kälbermarkt Rottenbach:** 10., 31. März; 21. April; 19. Mai

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Ing. Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer UnionBundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik ÖsterreichKofinanziert von der
Europäischen Union


Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 22000

Pflanzenbau aktuell noe.lko.at/beratung

Sie betreiben Ackerbau mit mehreren Kulturarten. Es ist schwierig aus der Fülle von Information die für Sie wesentlichen betreffend Produktion und Vermarktung herauszufinden.

lk beratung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 21000

Kredit-Check noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Expert:innen Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lk beratung **STARKER PARTNER KLARER WEG**